

# SR Technics Zürich - GAV ab 1.4.2018 - Die Änderungen

## Zusätzliche Freizeit bei unregelmässiger Arbeitszeit - Zeitzuschlag von 10% (GAV Ziff. 8.2.6)

Neu gilt ein zeitzuschlagsberechtigter Nachtarbeitszeitraum von **23.00 bis 06.00 Uhr** (gemäss Gesetz).  
(bisher 20.00 bis 06.00 Uhr)

## Schichtbereitschaftszulage von CHF 90.00 pro Monat (GAV Ziff. 8.2.7)

Neu für **alle** Schichtmitarbeitenden (ohne Voraussetzung der 200 Nachtstunden)

## Zuschlag für Mehrarbeit - JAZ-Saldierung bei Ende Abrechnungsperiode (GAV Ziff. 8.2.3 & JAZ-Reglement Ziff. 14.2)

Neu **25%** ab 40 Mehrstunden (bisher 31 2/3% ab 40 Mehrstunden). Überprüfung der Einrichtung eines separaten Kontos zur Ausweisung der Zeiten.

## Pikettenschädigung (GAV Ziff. 8.2.4)

Neu generell pauschal **CHF 3.00 pro Stunde**  
(bisher bei „Nacht pikett“ CHF 1.80 pro Stunde, bei „Tages pikett“ CHF 3.00 pro Stunde und bei „Tages pikett an Sonn- und Feiertagen sowie an arbeitsfreien Tagen“ CHF 4.50 pro Stunde)

## Unvorhergesehenes Aufgebot - Arbeitseinsatz an einem arbeitsfreien Tag (GAV Ziff. 8.2.5)

Neu generell pauschal **CHF 35.00** plus Essens- und Kilometerentschädigung  
(bisher CHF 20.00 bzw. CHF 50.00 plus Essens- und Kilometerentschädigung)

## Anrechnung der Dienstjahre (GAV Ziff. 2.4)

Neu Anrechnung früherer Anstellungen bei Unterbruch bis zu **drei** Jahren  
(bisher zehn Jahre)

## Obligatorische Dienstleistungen (GAV Ziff. 9.3)

Neu bei Kündigung innerhalb von drei Monaten nach letzten Dienstleistung von mehr als drei Monaten:  
Komplette Rückzahlung des Deltas (= Differenz zwischen EO und ausbezahltem Salär)

## Gewinnbeteiligung (GAV Ziff. 7.4 & Reglement) und Unternehmensanteil (Salärreglement Ziff. 4.6)

Wird aus dem GAV herausgelöst und durch eine noch zu erarbeitende Guideline, gültig für **alle** Mitarbeitenden (GAV und EAV) der SR Technics Switzerland, ersetzt.

## Punkteraster für Nacht-, Samstags-, Sonntags- oder Feiertagsstunden (GAV Ziff. 8.2.8)

Nachtarbeitszeitraum neu von **20.00 bis 06.00 Uhr** (bisher 19.00 bis 06.00 Uhr):

Mo-Fr = Wegfall von 1 Punkt entsprechend CHF 3.60/Std.

Sa = Wegfall von 0.5 Punkte (statt 1 Punkt) entsprechend CHF 1.80

So = Keine Änderung

## Ferien (GAV Ziff. 5.1)

Der Ferienanspruch wird wie folgt **erhöht**:

<u>Alter</u>	<u>Alt (Tage)</u>	<u>Neu (Tage)</u>	<u>Differenz (Tage)</u>
Bis 40	20	25	+ 5
Ab 41	21	26	+ 5
Ab 42	22	26	+ 4
Ab 43	23	26	+ 3
Ab 44	24	26	+ 2
Ab 45 bis 50	25	26	+ 1
Ab 51 bis 54	26	26	+ 0
Ab 55 bis 59	26	29	+ 3
Ab 60	31	31	+ 0

## Sozialplan - Abfindungen (Sozialplan Ziff. 8.2)

Kostenneutrale Verschiebung zulasten Alter und zugunsten Dienstjahren

### Altersentschädigung (Monatssaläre)

<u>Alter</u>	<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
35 - 40	1	0
40 - 44	2	1
45 - 49	3	2
50 - 54	4	3
50+	5	4

### Dienstaltersentschädigung (pro Dienstjahr)

<u>Dienstjahr</u>	<u>Alt (CHF)</u>	<u>Neu (CHF)</u>
1. - 9.	400.00	500.00
10. - 14.	600.00	700.00
15. - 19.	800.00	1'100.00
20. - 24.	1'000.00	1'400.00
Ab 25.	1'200.00	1'400.00

## Laufzeit des neuen GAV

Der neue GAV ersetzt per 1.4.2018 den bisherigen GAV. Der neue GAV ist gültig vom 1.4.2018 bis 31.12.2020. Er kann **von der SR Technics frühestens per 31.12.2019 gekündigt** werden, danach jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Die Verbände können den GAV jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen.

SR Technics konnte das Zugeständnis abgerufen werden, den GAV für die kommenden 1 3/4 Jahre ohne Kündigungsmöglichkeit abzuschliessen, was den Mitarbeitenden zumindest mittelfristig eine materielle Sicherheit gibt. Während den nächsten knapp 2 Jahren sind keine weiteren Verschlechterungen möglich.

## Übrige Bestimmungen

Alle übrigen Bestimmungen und Regelungen des GAV, des Salärreglements, des JAZ-Reglements, des Sozialplanes und des PEKO-Reglements werden materiell **unverändert** weitergeführt.

## Das Verhandlungsergebnis

Gegenüber dem ursprünglichen bombastischen Forderungskatalog der SR Technics nimmt sich das mühsam erzielte Verhandlungsergebnis einigermassen moderat aus. So konnten die schlimmsten Angriffe auf die Arbeitsbedingungen abgewehrt werden (Punkteraster, Streichung div. Zulagen, Umverteilung PK-Beiträge, neues Salärssystem [Abschaffung Erfahrungsschritte], Streichung Schichtbereitschaftszulage, usw.).

Zudem konnte erreicht werden, dass auf finanzieller Ebene nur relativ geringe Abstriche gemacht werden mussten (Punkteraster Mo-Fr erst ab 20.00 Uhr). Wir wollen aber auch nichts beschönigen: Beim Zeitzuschlag für Nachtarbeit (erst ab 23.00 Uhr) musste eine gewichtige Kröte geschluckt werden. Allerdings konnte diese Verschlechterung durch eine Erhöhung des Ferienanspruchs zum Teil ganz oder teilweise kompensiert werden.

## Was wäre die Alternative zur Annahme des neuen GAV gewesen?

Wir wollen keine Panik- und Angstmacherei betreiben. Es liegt uns aber auch fern, die Absicht der SR Technics auf die leichte Schulter zu nehmen, wäre das Verhandlungsergebnis abgelehnt worden:

Ohne GAV wäre die SR Technics ab 1.4.2018 frei, ohne Verhandlungen mit den Gewerkschaften die Einzelarbeitsverträge mittels Änderungskündigungen neu festzulegen und die Anstellungsbedingungen einseitig zu diktieren. Dabei ist kaum anzunehmen, dass die Bedingungen von solchen Einzelarbeitsverträgen besser wären als das nun gutgeheissene Verhandlungsergebnis. Zudem würden die verschiedenen Anhänge zum GAV wie Sozialplan, PEKO-Reglement usw. ihre Gültigkeit verlieren.



**kaufmännischer  
verband**



**Der neue GAV**

**ab 1.4.2018**

**SR Technics Switzerland, Zürich**

**Zusammenfassung des  
Verhandlungsergebnisses**

**Das Verhandlungsergebnis wurde von den Mitgliederversammlungen vom 6. März 2018 mehrheitlich im Verhältnis von 86,7% zu 13,3% angenommen.**